

**ZUR LAGE DER EVANGELISCHEN KIRCHE A.B.
IN DER
SOZIALISTISCHEN REPUBLIK RUMÄNIEN (SRR)**

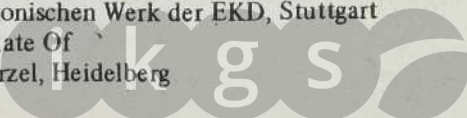
Denkschrift des Evangelischen Freundeskreises Siebenbürgen

Heidelberg April 1984



c: Evangelischer Freundeskreis Siebenbürgen
Kontaktadresse: Gerhard Möckel
Handschuhsheimer Landstraße 90/1
D-6900 Heidelberg

Hergestellt im Diakonischen Werk der EKD, Stuttgart
Composersatz: Renate Of
Druck: Schwarzwurzel, Heidelberg



Gliederung

	Seite
Vorbemerkungen	2
<i>I. Grundinformationen</i>	
1. Die Deutschen in Rumänien	2
2. Die Evangelische Kirche A.B. in der SRR	3
<i>II. Geschichtliche Voraussetzungen</i>	4
<i>III. Zur Lage der Evangelischen Kirche A.B. in der SRR</i>	
1. Das geschichtliche Erbe	6
2. Die Evangelische Kirche im sozialistischen Staat	8
3. Sozialer Wandel	9
4. Auswanderung	9
5. Die Evangelische Kirche in Rumänien zwischen Bewahrung und Erneuerung	11
<i>IV. Das Verhältnis der Evangelischen Kirchen in Deutschland zur Evangelischen Kirche A.B. in der SRR</i>	
1. Die Politik der Bundesregierung	11
2. Möglichkeiten brüderlicher Hilfe	12

Vorbemerkungen

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind neben unzähligen Berichten in den Massenmedien auch einige Denkschriften und umfangreiche Analysen über die Lage der Deutschen in Rumänien und besonders der Siebenbürger Sachsen erschienen.¹ In ihnen wurden bei unterschiedlichen und sogar gegensätzlichen Wertungen die Probleme der deutschen Minderheit vorwiegend unter politischen und ethnischen Gesichtspunkten untersucht; kirchliche Gesichtspunkte blieben dabei weitgehend unberücksichtigt. In den meisten dieser Schriften erscheint die Evangelische Kirche als eine gesellschaftliche Einrichtung der Siebenbürger Sachsen, nicht aber als Gemeinschaft der Gläubigen und Glied der *Ecclesia una sancta catholica et apostolica*.

Die Denkschrift des Evangelischen Freundeskreises Siebenbürgen stellt demgegenüber kirchliche Gesichtspunkte in den Vordergrund. Indem sie die Lage der Evangelischen Kirche A.B. in der SRR darzustellen versucht, handelt sie auch von der Lage der Siebenbürger Sachsen im heutigen Rumänien. Dies ist die Rangfolge.

Der Evangelische Freundeskreis Siebenbürgen² fühlt sich der Evangelischen Kirche in Rumänien verbunden. Er will mit seiner Denkschrift dieser Kirche einen Dienst erweisen und darüber hinaus zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Lage in Siebenbürgen beitragen. Dabei wendet er sich in erster Linie an die evangelischen Kirchenleitungen in der Bundesrepublik Deutschland und an deren nachgeordnete kirchliche Stellen.

I. Grundinformationen

1. Die Deutschen in Rumänien

Nach der Volkszählung von 1977 hatte Rumänien 21.559.461 Einwohner. Von diesen bezeichneten sich 358.732 als Deutsche, Sachsen oder Schwaben. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug etwa 1,6 Prozent. Der Anteil der Madjaren als der größten nichtrumänischen Bevölkerungsgruppe macht rund 8 Prozent aus.

Auf der Ebene der Kreise mit deutschsprachiger Bevölkerung und auf Landesebene gibt es „Räte der Werktätigen deutscher Nationalität“; diese Einrichtung tritt politisch allerdings kaum in Erscheinung. Trotzdem sitzen Deutsche in den wichtigsten politischen Gremien: im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei und in der Nationalversammlung. Es gibt dort aber keine ethnischen Sektionen und schon gar nicht besondere ethnische Gruppierungen, wie etwa in Jugoslawien. In staatspolitischen Reden werden jedoch „Madjaren, Deutsche und andere Nationalitäten“ regelmäßig programmatisch genannt.

In vielen allgemeinbildenden Schulen Rumäniens bestehen Abteilungen mit deutschsprachigen Klassen; daneben gibt es einige wenige Grundschulen und

Gymnasien mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache. In den Berufsschulen ist die deutsche Unterrichtssprache dagegen nicht üblich.

Lehrstühle für Germanistik sind an fünf Universitäten eingerichtet. In Hermannstadt gibt es eine Forschungsstelle für Sozialwissenschaften, die sich schwerpunktmäßig mit Anliegen der deutschsprachigen Bevölkerung in Rumänien beschäftigt und eine Zeitschrift „Forschungen zur Volks- und Landeskunde“ herausgibt. Daneben erscheinen in Rumänien weitere deutschsprachige Zeitschriften und Zeitungen. Verhältnismäßig groß ist die Verlagsproduktion von Büchern in deutscher Sprache. Auch Rundfunk und Fernsehen bringen regelmäßig deutschsprachige Beiträge.

In den Kirchen wird deutsch gepredigt. Das gilt für die katholischen Gottesdienste der Banater Schwaben ebenso wie für die evangelischen Gottesdienste der Siebenbürger Sachsen. In den sächsischen Dörfern Siebenbürgens und zum Teil auch in den Städten bestehen kirchlich geprägte Nachbarschaften, die vom Staat nicht offiziell anerkannt sind, als traditionelle Einrichtungen sozialer Selbsthilfe aber geduldet werden.

2. Die Evangelische Kirche A.B. in der SRR

Zur Evangelischen Kirche in Rumänien gehörten am Jahresanfang 1982 148.205 Gemeindeglieder. In fünf Kirchenbezirken sind 174 Gemeinden mit 187 Pfarrstellen zusammengefaßt, von denen weitere 61 Gemeinden und Filialen sowie 14 geordnete Diasporagemeinden und 22 Gemeinden mit weniger als 20 Gemeindegliedern betreut werden. Im Dienst der Kirche standen damals 155 Pfarrer; 32 Pfarrstellen mit 16 Filialen waren unbesetzt. Seitdem hat sich die Lage weiter verschärft.

Die Evangelische Kirche in Rumänien bildet ihre künftigen Pfarrer am „Theologischen Institut mit Hochschulrang“ in Hermannstadt selbst aus. Es ist dem Vereinigten Protestantischen Theologischen Institut in Klausenburg als deutschsprachiger evangelischer Zweig angeschlossen. Der Zugang zum Studium der Theologie wird durch den Staat zahlenmäßig begrenzt; im Studienjahr 82/83 durften vom Theologischen Institut in Hermannstadt nur drei neue Studierende aufgenommen werden. Eine von der Evangelischen Kirche unterhaltene Kantorenschule hat ihre Tätigkeit 1983 vorläufig einstellen müssen.

Die Evangelische Kirche in Rumänien gibt eine Monatszeitung „Kirchliche Blätter“ heraus, ferner eine eigene Buchreihe. In den letzten Jahren wurde ein neues Gesangbuch eingeführt. In Wolkendorf und Michelsberg werden von der Kirche zwei Erholungsheime für ihre Mitarbeiter unterhalten.

An den gewöhnlichen Sonntagen besuchen durchschnittlich 19.400 Gemeindeglieder den Gottesdienst; das sind 13 Prozent der Gesamtzahl. An den Hochfe-

sten steigt der Gottesdienstbesuch auf 30 Prozent. Die Kinder werden so gut wie alle zur Taufe gebracht und, soweit sie in ihren Heimatgemeinden bleiben, auch konfirmiert.

II. Geschichtliche Voraussetzungen

1. Ohne Kenntnis der Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihrer Kirche ist das Kirchenverständnis der Siebenbürger Sachsen und die Lage ihrer Kirche in Rumänien nicht zu verstehen.

Die Siebenbürger Sachsen sind ein deutscher Volksstamm, der im ausgehenden Mittelalter auf kolonialem Boden entstanden ist. Sie sind die Nachkommen von Einwanderern, die von den ungarischen Königen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts aus Gebieten des Römisch-Deutschen Reiches nach Siebenbürgen gerufen worden sind. Angesiedelt wurden sie im Süden und Nordosten des Landes, wo infolge einer Neuordnung der Grenzsicherung größere Gebiete für eine bäuerliche Siedlung freigeblieben waren. Hier gründeten sie neben zahlreichen Dörfern auch Märkte und einige Städte.

Durch den schrittweisen Zusammenschluß einzelner privilegierter Siedlerverbände entstand zwischen 1224 und 1486 die sog. Nationsuniversität (Universitas Saxonum); sie war die politische Institution der Sachsen auf dem Königsboden. Daneben gab es eine größere Anzahl sächsischer Dörfer, die im Besitz weltlicher oder geistlicher Grundherren auf Adelsboden lagen und also nicht zur Nationsuniversität gehörten.

Ebenfalls seit dem 13. Jahrhundert entwickelte sich parallel zur Nationsuniversität eine kirchliche Organisation der Siebenbürger Sachsen aufgrund der freien Pfarrerrwahl und durch den Zusammenschluß der sächsischen Pfarrer zu Landkapiteln. Dieser Zusammenschluß war umfassender als die Nationsuniversität; dazu gehörten auch die Pfarrer derjenigen Gemeinden, die als grundherrliche Besitzungen auf Adelsboden lagen und in der Nationsuniversität nicht vertreten waren.

Nachdem sich die sächsischen Gemeinden der Reformation angeschlossen und 1572 das Augsburgische Bekenntnis angenommen hatten, wurden Konfession und Sprache zu Kriterien der neuen evangelischen Kirche. Die Nationsuniversität gab dazu den politischen Rückhalt; die Kirche aber reichte wie schon die spätmittelalterliche Organisation der sächsischen Landkapitel darüber hinaus. Evangelisch und sächsisch bzw. deutsch konnten von nun an synonym gebraucht werden: sie wurden zum Kennzeichen der siebenbürgisch-sächsischen Bevölkerung gegenüber den katholischen, reformierten oder unierten Madjarden und den orthodoxen Rumänen.

Im Lichte des neu verstandenen Evangeliums wandelten sich die überlieferten Formen der sächsischen Gemeinschaft, traten neue Aufgaben ins Blickfeld, nicht nur der kirchlichen, sondern auch der politischen Gemeinden. Die Reformation reformierte zusammen mit der kirchlichen auch die soziale Ordnung der Siebenbürger Sachsen. Und sie öffnete einen Weg zu den Universitäten in Deutschland, auf dem nicht nur Theologie, sondern auch Philosophie und der jeweilige Zeitgeist durch junge Studierende nach Siebenbürgen gebracht wurden.

Im 19. Jahrhundert änderte sich das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft von Grund auf. Hatte bisher der evangelische Glaube das kirchliche und soziale Leben der Sachsen durchdrungen und geformt, so begann nun der Glaube an Volk und Nation in die Gesellschaft einzudringen und mehr und mehr auch die Kirche in seinen Dienst zu nehmen. Diesen Weg im einzelnen nachzuzeichnen, ist hier nicht möglich. Einige Hinweise müssen genügen.

Es geht um die Auswirkungen der Aufklärung auf Siebenbürgen: um das Infragestellen und Revolutionieren alter Vorstellungen, ausgehend von einer neuen Sicht des Menschen und seiner Ordnungen. Was seit dem späten 18. Jahrhundert in Siebenbürgen geschehen ist und noch heute geschieht, ist die regionale Variante einer europäischen Entwicklung von universalgeschichtlicher Bedeutung. Sie hat die Siebenbürger Sachsen in die schwerste Krise ihrer 800jährigen Geschichte geführt.

Die Verunsicherung begann mit den Reformedikten Kaiser Josefs II., allen voran die Einführung der Konzivilität 1781, die das sächsische Monopol auf Grundbesitz und Bürgerrecht im Gebiet der Nationsuniversität beendete. Einen ersten Höhepunkt erreichte sie, als im Zuge einer revolutionären Verwaltungsreform 1785 die Nationsuniversität förmlich aufgehoben wurde. Seit dieser Zeit begannen die Sachsen um ihre nationale Existenz in Siebenbürgen zu fürchten. Zwar wurde die Nationsuniversität nach dem Tode des Kaisers wiederhergestellt; aber die Konzivilität behielt, wenn auch in abgeschwächter Form, ihre Geltung und schränkte das Prinzip der nationalen Territorialität an entscheidender Stelle ein. So blieb es bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich. 1876 wurde die Nationsuniversität dann aber doch liquidiert. Damit verloren die Sachsen ihre politische Verankerung in einem eigenen Territorium.

Ein anderer Vorgang des späten 18. Jahrhunderts weist auf die sich anbahnenden Veränderungen im Verhältnis der ethnischen Gruppen hin, von denen drei als historische „Nationen“ im siebenbürgischen Landtag vertreten waren: der madjarische Adel, die ebenfalls madjarischen Szekler und die Sachsen, während die Rumänen, die immerhin die größte ethnische Gruppe in Siebenbürgen darstellten und schon damals mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, kein politisches Mandat besaßen. Als der Landtag 1792 an Stelle der bisher üblichen korporativen Stimmabgabe der drei „Nationen“ das Zählen der Einzelstimmen beschloß, entschied er sich für ein Abstimmungsverfahren, das bei fortschreitender Demokratisierung letztlich den Rumänen zugute kommen mußte.

Daß die politische Machtverteilung unter den drei im Landtag vertretenen „Nationen“ im Widerspruch zu den ethnischen Gegebenheiten des Landes stand, wurde im 19. Jahrhundert zunehmend bewußt und nährte die politische Agitation. Doch führten die Auseinandersetzungen nicht etwa zu einer Reform der politischen Institutionen, sondern nach 1867 zur Liquidierung der Landesverfassung zugunsten der ungarischen Zentralverwaltung.

Die politischen Auseinandersetzungen standen im Zeichen eines kämpferischen Nationalismus. Blinder Stolz auf die eigene Vergangenheit und Angst, um die nationale Zukunft ließen die ethnischen Gruppen Sprachkämpfe führen, die mit der Erbitterung von Glaubenskämpfen ausgetragen wurden und in der Tat nationale Glaubenskämpfe waren. Eine Beruhigung ist weder den Habsburgern gelungen, die das Großfürstentum Siebenbürgen unmittelbar regierten, noch der konstitutionellen Regierung in Budapest, die nach der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn eine extreme Madjarisierungspolitik betrieb, noch auch der Regierung in Bukarest, als sie nach 1918 Gelegenheit bekam, die nationalistischen Auswüchse der vergangenen Jahrzehnte durch einen neuen Anfang zu beenden.

Im Verlaufe der hier nur angedeuteten politischen und rechtlichen Veränderungen fielen der Evangelische Kirche der Siebenbürger Sachsen Aufgaben sozialer und ethnischer Art zu, ohne daß sie imstande war, christliche Glaubenskräfte zu wecken und wie in der Reformationszeit zur Erneuerung der sächsischen Gemeinschaft freizusetzen. Stattdessen geriet sie in den Sog der nationalen Bewegung und damit auf einen Weg, der sich schließlich zu einer Institution zur Erhaltung und Stärkung „deutscher“ Identität machte. Dahinter stand ein nach Deutschland ausgerichtetes, großdeutsch überspanntes sächsisches Nationalgefühl, das von kulturprotestantischer Frömmigkeit gestützt wurde und in den Jahren der nationalsozialistischen Volksgruppenführung 1940–1944 kulminierte. Dieser nicht nur theologische Irrweg ist von vielen Siebenbürger Sachsen noch immer nicht als ein solcher erkannt worden. Das äußert sich nicht zuletzt in falschen Erwartungen an ihre Kirche.

Der Ausgang des Zweiten Weltkriegs hat die Lage der Evangelischen Kirche in Rumänien verändert. Den Siebenbürger Sachsen ist das Schicksal der Vertreibung erspart geblieben. Auch die Kirche hat überlebt; aber ihre Möglichkeiten sind durch die atheistische Staatsideologie des heutigen Rumänien vielfach eingeschränkt.

III. Zur Lage der Evangelischen Kirche A.B. in der SRR

1. Das geschichtliche Erbe

Geschichte ist für die Evangelische Kirche in Rumänien nicht nur ein großes Erbe, sondern auch eine schwere Last. Das gilt für die großartigen Kirchenbauten des späten Mittelalters, deren Instandhaltung die Gemeinden zusammenschließt, oft aber auch ihre Kräfte übermäßig beansprucht.

Das gilt noch mehr für die Verstrickung der Kirche in die nationale Bewegung. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das bedeutsame politische Wirken der evangelischen Bischöfe seit Georg Paul Binder (1843–1867) und Georg Daniel Teutsch (1867–1893). Ihr mutiger Einsatz für die sächsischen Belange hat freilich bei den Zeitgenossen eher nationale als christliche Hoffnungen geweckt.

Als nach dem Ersten Weltkrieg Siebenbürgen an Rumänien fiel und der sächsische Volksrat das Anschlußbegehren der Versammlung siebenbürgischer Rumänen in Karlsburg (Alba Iulia) unterstützte, trug der Hermannstädter Stadtpfarrer Adolf Schullerus in Absprache mit dem Bischof Friedrich Teutsch (1906–1932) die Entscheidung des Volksrates mit dem Gewicht seines geistlichen Amtes.

Die Karlsburger Versammlung hatte großzügig Nationalitätenrechte im neuen Staatsverband in Aussicht gestellt; aber die rumänischen Regierungen fühlten sich an diese Erklärung nicht gebunden. Die Enttäuschung darüber äußerte sich bei den Siebenbürger Sachsen u.a. auch als Kritik an der Kirche, und schließlich wurden sogar die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit von der sog. Unzufriedenenbewegung der Kirche angelastet und von nicht wenigen Gemeindegliedern die Zahlung der im Prinzip freiwilligen, aber hohen Kirchensteuer verweigert, von der doch die Gehälter der Pfarrer und Lehrer bezahlt werden mußten.

Als mit der Einrichtung der Volksgruppenführung 1940 die nationalsozialistische Ära der Siebenbürger Sachsen begann, geriet bei manchen Pfarrern die Tugend volkstümlicher Arbeit zu offener Kirchenfeindschaft. Höhepunkt der Verirrung war der erzwungene Rücktritt des Bischofs unter unwürdigen Begleiterscheinungen und die Wahl eines Nachfolgers aus dem Umkreis der Volksgruppenführung. Damit war die Evangelische Kirche politisch gleichgeschaltet. Das von ihr getragene deutsche Schulwesen wurde der Volksgruppenführung unterstellt.

Auf den nationalen Rausch folgte nach dem Kriegsende die Emüchterung. Aber die Zurückhaltung der Evangelischen Kirche in ethnischen Fragen und ihre Besinnung auf die reine Verkündigung werden von vielen Gemeindegliedern nicht als ein Gewinn angesehen. Ihre Kirchenkritik ist eine Variante der Kritik der Unzufriedenenbewegung. Sie erwarten mehr von der Kirche, als diese im sozialistischen Staat zu leisten vermag; und obwohl ihr Weg nach dem Krieg von mehr Glaubenskraft getragen war als in den Jahren zuvor, erscheint sie ihnen in ihrer äußeren Armut heute geringer.

Die volkskirchlichen Erinnerungen erschweren den Weg in eine Zukunft, die niemals ein Abbild der Vergangenheit sein kann. Die Evangelische Kirche in Rumänien steht vor der schweren Aufgabe, falschen nationalen Ballast abzuwerfen, ihre ethnische Herkunft und Konstitution aber nicht zu verleugnen.



2. Die Evangelische Kirche im sozialistischen Staat

Als traditionelle Volkskirche konnte die Evangelische Kirche in Rumänien ihre Legalität nur durch Anpassung an die veränderten politischen Verhältnisse wahren. Legalität ist aber für ihr religiöses Wirken eine wesentliche Voraussetzung; nur so konnte sie unter erschwerten Bedingungen einen begrenzten Freiraum gewinnen. Dazu gehört neben der Loyalität gegenüber dem Herrschaftssystem die Anerkennung eines Kontrollrechtes des Staates über kirchliche Angelegenheiten.

Der sozialistische Staat behandelt die Evangelische Kirche nach dem Muster, das in der Auseinandersetzung mit der orthodoxen Kirche gewonnen wurde. Er versucht das Wirken der Kirche auf den gottesdienstlich-kultischen Bereich zu beschränken. Er beschneidet ihre öffentliche und soziale Tätigkeit und natürlich jede Art von „Werbung“. Er besitzt das Monopol der Jugendziehung. Andererseits versucht er, die Kirchen und ihr internationales Prestige für die eigenen Interessen nutzbar zu machen. Die nationale Tradition der rumänischen orthodoxen Kirche kommt ihm dabei besonders entgegen. Staatskirchlichem Denken verhaftet, stärkt der sozialistische Staat die bischöfliche Autorität in den Kirchen und zahlt sogar einen Teil der Pfarrgehälter. Damit will er gewiß nicht die christliche Verkündigung unterstützen, sondern er fördert gewissermaßen die Kirche dort, wo staatliche und kirchliche Interessen sich treffen: bei der Verbreitung ethischer Grundsätze, die das Zusammenleben in der sozialistischen Gesellschaft regeln. Es gibt Anzeichen dafür, daß bis in maßgebende staatliche Stellen hinauf die Einsicht verbreitet ist, eine religiöse Begründung sittlicher Gebote sei wirksamer als ihre politisch-ideologische Fundierung durch eine „sozialistische Moral“.

Die Evangelische Kirche in Rumänien hätte ihre Existenz aufs Spiel gesetzt, wenn sie von der Überzeugung ausgegangen wäre, die eine antikomunistische Mentalität ihr geme andienen will: daß jeder Christ ein politischer Gegner des kommunistischen, weil atheistischen Regimes sein müsse. Sie hat aus ihrer lutherischen Tradition heraus die Überzeugung gewonnen, daß man im sozialistischen Rumänien Christ sein kann, ohne ständig mit den Gesetzen über die Religionsausübung in Konflikt zu leben. Sie leugnet allerdings nicht, daß diese Gesetzgebung zu ihren aus dem Evangelium entwickelten Prinzipien in Spannung steht.

Westliche Kirchenleute, die eine „Untergrundkirche“ propagieren und mit zweifelhaften Hilfsmaßnahmen, wie z.B. Bibelschmuggel, die angeblich „wahren“ Christen in Rumänien in die Illegalität drängen, gefährden Wege des geistlichen und geistigen Austausches, die im Rahmen der ökumenischen Gemeinschaft zwischen Kirchen und Christen möglich sind. Sie erleichtern den atheistisch eingestellten staatlichen Behörden, die Christen in ein gesellschaftliches Ghetto zu drängen. Darüber hinaus bringt ihre Agitation die christliche Verkündigung in Gefahr, als Propaganda gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung verstanden und entsprechend hart bekämpft zu werden. Ob die Kirche in konkreten Fällen

Widerstand gegen Unrecht leisten soll oder sogar zum Martyrium bereit sein muß, kann von Außenstehenden nur schwer beurteilt werden.

Es gibt heute in Rumänien neben der Evangelischen Kirche keine Organisation, in der sich die Siebenbürger Sachsen als ethnische Gruppe erkennen und ihre Kontinuität verbürgt sehen können. Viele erwarten darum von der Kirche, daß sie wie früher die völkische Führungsrolle übernimmt. Nach ihrem christlichen Selbstverständnis muß die Kirche das verweigern. Sie kann nicht aus der Solidarität mit den anderen Kirchen des Landes heraustreten; sie würde sich sonst in Rumänien und in der Ökumene isolieren. Diese Erkenntnis und diese Verpflichtung ist für viele Gemeindeglieder und auch für manche Pfarrer schwer nachzuvollziehen, zumal Diskussionen und Erörterungen darüber auf breiter Ebene nicht stattfinden können.

3. Sozialer Wandel

Mehr als durch den politischen Umbruch ist die Evangelische Kirche in Rumänien heute durch die gesellschaftlichen Veränderungen herausgefordert, die durch eine forcierte, staatlich programmierte Industrialisierung ausgelöst worden sind und von einer massiven Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte begleitet werden. Dieser Vorgang betrifft alle ethnischen Gruppen Siebenbürgens; auch ihre bäuerlich geprägten Gemeinschaftsformen bleiben davon nicht unberührt.

Seit der Kollektivierung der Landwirtschaft war in den Dörfern eine gewisse Bereitschaft zur Mobilität vorhanden. Als dann die staatliche Industrie mit attraktiven Angeboten lockte, begann eine starke Wanderbewegung. Vor allem junge Leute zogen in der Hoffnung auf sozialen Aufstieg in die Industriestädte. Während sich die Dörfer leerten, gerieten die neuen Stadtbewohner in ein soziales Umfeld, das von dem ihrer Heimatdörfer grundverschieden ist und in dem sie ihrer angestammten Gruppe zu entgleiten drohen. Die Evangelische Kirche in Rumänien ist durch die vehemente soziale Umschichten vor Probleme gestellt worden, denen sie zunächst nicht gewachsen war. Struktur und Leben der Gemeinden in Stadt und Land sind in einem noch nicht abgeschlossenen Wandel begriffen, der alle Kräfte der Kirche beansprucht, aber auch ihre Lebendigkeit beweist.

4. Auswanderung

Neben den sozialen Auswirkungen der starken Binnenwanderung bedrängt die Siebenbürger Sachsen und ihre Kirche auch das Problem der Auswanderung. Seit etwa eineinhalb Jahrzehnten verliert die Evangelische Kirche in Rumänien fortwährend Gemeindeglieder durch Auswanderung, vor allem in die Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Bericht des Bischofs vor der 52. Landeskirchenversamm-

lung betrug die Zahl der ausgewanderten Gemeindeglieder in den Jahren 1978 bis 1981 etwa 19.000; das sind im Jahresdurchschnitt 4.750 oder ein Verlust von 11,7 Prozent in vier Jahren. Dieser Wanderungsverlust wird durch einen gleichzeitigen Geburtenüberschuß ein wenig gemildert. Im Jahre 1983 ist die Seelenzahl um 4.958 gesunken.

Die Auswanderung der Deutschen aus Rumänien erfolgt aus vielen Gründen. Genaue Analysen fehlen bisher. Nur soviel läßt sich sagen: Es wandern proportional mehr Angehörige akademischer Berufe aus als Angehörige nichtakademischer Berufe; auch ist die Auswanderung aus den Städten im Verhältnis größer als die aus den Dörfern. Durch die Auswanderung von Pfarrern, durch die indirekten Auswirkungen des Wegzugs von Lehrern, Ärzten, Rechtsanwälten und anderen werden Kirche und Gemeinden nachhaltig berührt. Die allgemein spürbare Resignation, der Mangel an Vertrauen in die offiziellen Garantien für den ethnischen Bestand der Deutschen in Rumänien und nicht zuletzt der wirtschaftliche Niedergang fördern die Bereitschaft zur Auswanderung. In dieser Situation versuchen Kirchenleitung und Presbyterien Fassung zu bewahren. Aber die Tatsache, daß zahlreiche jüngere Pfarrer ausgewandert sind, zeigt doch das ganze Ausmaß der Verwirrung. In den letzten zwanzig Jahren hat die Evangelische Kirche in Rumänien etwa 120 aktive Pfarrer durch Auswanderung verloren.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat im Interesse der Auswanderungswilligen gehandelt, als sie 1978 bei der rumänischen Regierung eine Auswanderungsquote erwirkte, nach der jährlich 10–12.000 rumänische Staatsbürger deutscher Nationalität (Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen) in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln dürfen. Die Entspannungspolitik hat diese Regelung ermöglicht, und sie wird vermutlich auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Für die Evangelische Kirche in Rumänien ist damit eine schwierige Lage entstanden. Denn nach dem Verständnis der meisten Gemeindeglieder, die von ihrer Kirche noch etwas erwarten, liegen die religiösen sowie die ethnisch-kulturellen Aufgaben der Kirche und damit auch die Frage der Auswanderung nahe beieinander. Die Kirchenleitung in Hermannstadt kann den Zusammenhang dieser Fragen nur begrenzt öffentlich erörtern. Das hat zu Mißdeutungen ihrer Haltung geführt, als ob sie den politischen status quo guthieße. Demgegenüber muß die Kirchenleitung darauf bestehen, daß die Auswanderung keine Glaubensfrage ist. Die einzelnen Gemeindeglieder mögen ihr Heil in der Auswanderung suchen; die Kirche ist daran gebunden, daß in keinem anderen Heil ist als in ihrem Herrn Jesus Christus. Das bedeutet keine Ablehnung, aber doch eine deutliche Relativierung des weit verbreiteten Wunsches nach einer Auswanderung. Diese kann sinnvoll, vielleicht sogar geboten sein, ist es aber nicht in jedem Fall. Es ist der Auftrag der Kirche, die Gläubigen aufzurufen, nach dem Reich Gottes zu trachten, nicht aber ethnische Probleme durch Auswanderung in die Bundesrepublik Deutschland zu lösen. Sie wünscht stattdessen ein ethnisch-kulturell befriedigendes Zusammenleben der Nationalitäten in Rumänien. Das ist mehr als der status quo.

5. Die Evangelische Kirche in Rumänien zwischen Bewahrung und Erneuerung

Die Evangelische Kirche in Rumänien steht heute vor einer in ihrer Geschichte unerhörten Herausforderung. Noch halten die ehrwürdigen Formen des kirchlichen Lebens die Gemeinden zusammen; aber nun müssen sie darüber hinaus zu einem neuen Kirchenverständnis finden, das den veränderten Verhältnissen im heutigen Siebenbürgen entspricht. Der Weg dahin muß unter Bedingungen gegangen werden, die von den Gemeinden viel fordern, nicht zuletzt die Fähigkeit, im Wandel Kontinuität zu bewahren. Neue Ansätze sind da und neue Entwicklungen eingeleitet; sie werden fortschreiten, soweit sie nicht durch den Sog der Auswanderung gehemmt oder zunichte gemacht werden.

Die Evangelische Kirche in Rumänien muß, wenn sie bestehen will, einen Teil jener Identität umwandeln, der lange Zeit in Deutschland größte Bewunderung hervorgerufen hat und ihr noch heute eine unverhältnismäßig starke Anteilnahme sichert. Sie braucht Freunde, die ihr im Glauben verbunden sind und sie auf ihrem Weg verständnisvoll begleiten. Dabei genügt es nicht, das Recht zu kennen und entsprechend zu handeln; das Rechte muß zu seiner Zeit auch gesagt werden. Zuspruch der Freunde ist ebenso wichtig wie materielle Hilfeleistungen.

IV. *Das Verhältnis der Evangelischen Kirchen in Deutschland zur Evangelischen Kirche A.B. in der SRR*

1. Die Politik der Bundesregierung

Nach ihrem erfolgreichen Eintreten für die Auswanderung scheint die Bundesregierung in ihrer Rumänienpolitik neuerdings einen Doppelkurs zu steuern: sie versucht weiterhin deutschstämmigen Staatsbürgern Rumäniens die Auswanderung in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, möchte aber auch denen helfen, die in Rumänien als Deutsche bleiben wollen oder müssen. Die Konzeption dieser Politik scheint in sich widersprüchlich. Dazu kommt, daß diejenigen, die in Rumänien bleiben wollen oder auch müssen, ihre Argumente der Bundesregierung gegenüber nicht so zur Geltung bringen können wie diejenigen, die nach ihrer Auswanderung in der Bundesrepublik Deutschland leben und aufgrund ihrer eigenen Entscheidung nur im Weg der Aussiedlung die Rettung sehen. Auch ist für die Menschen in Rumänien nicht erkennbar, daß und wie Bewahrung und rechtliche und praktische Sicherung der Entfaltung eines eigenständigen Gemeinschaftslebens, und damit der ethnischen Zukunft, in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden soll. In der publizistischen Meinung finden sie immer nur Sterbeesänge und Auswanderungszahlen als Erfolgsmeldungen.

In dieser Situation erscheint es dem Evangelischen Freundeskreis Siebenbürgen geboten, die Haltung der Evangelischen Kirche in Rumänien zu verdeutlichen und ihr Ansehen in der deutschen Öffentlichkeit nachhaltig zu stärken.

2. Möglichkeiten brüderlicher Hilfe

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Landeskirchen und das Diakonische Werk haben in vielen Einzelgesprächen, in Berichten und Hilfsmaßnahmen bewiesen, daß sie den Dienst der Evangelischen Kirche in Rumänien anerkennen und würdigen; aber es fehlt dazu ein öffentliches Wort. In brüderlichen Gesprächen haben die Kirchen der EKD und in der DDR wegweisende Möglichkeiten gefunden, ihre Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen. Wenn man gelegentlich liest oder auch hören muß, daß jedes Leben in kommunistisch beherrschten Staaten für letztlich sinnlos erklärt wird, so erkennt man, wie wichtig es ist, die geistliche und geistige Lebendigkeit der Evangelischen Kirche in Rumänien trotz des sie bedrohenden ethnischen Auflösungsprozesses öffentlich herauszustellen. Diese Anerkennung hätte ihre Bedeutung nicht nur gegenüber der Bundesregierung, sondern gerade auch im Blick auf die Evangelische Kirche in Rumänien.

Die Evangelischen Kirchen in Deutschland sollten bei aller gebotenen Zurückhaltung in politischen Fragen mit der Bundesregierung in einen regelmäßigen Meinungsaustausch eintreten, um die Interessen der Evangelischen Kirche in Rumänien und der dort lebenden Siebenbürger Sachsen gegenwärtig zu halten. Es könnte hilfreich sein, wenn dabei zum Ausdruck gebracht würde, daß der Dienst der Evangelischen Kirche die Zukunft ihrer Gemeinden in Siebenbürgen offenhält.

Um eine kritische solidarische Begleitung der Evangelischen Kirche in Rumänien durch die Evangelischen Kirchen in Deutschland zu ermöglichen und um einen kontinuierlichen Meinungsaustausch innerhalb der EKD und ihren Gliedkirchen sowie eine fundierte Information der Bundesregierung über die Lage der Deutschen in Siebenbürgen besser als bisher zu gewährleisten, hält der Evangelische Freundeskreis Siebenbürgen folgende Organisationsformen für denkbar und wünschenswert:

1. Im Auftrag des Rates der EKD könnte sich eine Kommission im Rahmen der Kammer für öffentliche Verantwortung oder aber die Forschungsstelle der Evangelischen Studiengesellschaft (FEST) mit der Erarbeitung einer grundsätzlichen und umfassenden Analyse der gegenwärtigen Lage der Evangelischen Kirche A.B. in der SRR befassen. Dazu gehört u.a. eine kritische Sichtung der bisherigen offiziellen, offiziösen und privaten Verlautbarungen, Stellungnahmen und Meinungen über die Lage der Evangelischen Kirche in Rumänien.
2. Es sollte ein Gremium geschaffen werden aus Sachkennern und Vertretern ökumenischer und karitativer Einrichtungen, wie Kirchenkanzlei der EKD, Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund u.a., um einerseits die Verbindung mit der Evangelischen Kirche in Rumänien zu pflegen und andererseits den kontinuierlichen Informationsaustausch innerhalb der EKD zu intensivieren.

3. Es sollte eine Kooperationsform zwischen den genannten Gremien und den kirchlichen Medien institutionalisiert werden, um eine sachgerechte Informationspolitik gegenüber der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit treiben sowie Einzel- oder Gruppenreisende nach Siebenbürgen verantwortungsvoll beraten zu können.

Die Mitarbeiter des Evangelischen Freundeskreises Siebenbürgen sind bereit, die in dieser Denkschrift sehr gestrafften Darstellungen und Überlegungen auf Anforderung auch als Referenten zu vertreten und weiter auszuführen.

Anmerkungen:

- 1 Von diesen nach Umfang und Tendenz sehr unterschiedlichen Schriften nennen wir hier in Auswahl:

Hans Hartl: Das Schicksal des Deutschtums in Rumänien 1938–1945–1953, Holzner-Verlag, Würzburg 1958

Hans Bergel: Die Sachsen in Siebenbürgen nach dreißig Jahren Kommunismus. Eine Studie über die Menschenrechte am Beispiel einer ethnischen Gruppe hinter dem Eisernen Vorhang, Wort und Welt-Verlag, Innsbruck 1976

Monica Barcan / Adalbert Millitz: Die deutsche Nationalität in Rumänien, Kriterion-Verlag, Bukarest 1977

Gerhard Möckel (Hrsg.): Siebenbürgisch-Sächsische Geschichte in ihrem neunten Jahrhundert – Gespräch in der Zerstreuung, Eigenverlag des Hilfskomitees der Siebenbürger Sachsen, München 1977

Hans Acker u.a.: Wie kann den Deutschen in Rumänien geholfen werden? Eine Denkschrift, unveröffentlicht, 1980 allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien übergeben

Gemeinschaft evangelischer Pfarrer aus Siebenbürgen in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Lage der Evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen, unveröffentlicht, 1981 dem Rat der EKD und den evang. Kirchenleitungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zugesandt

Hans Philipp (Hrsg.): Siebenbürgisch-Sächsischer Hauskalender, Eigenverlag des Hilfskomitees der Siebenbürger Sachsen, München – daraus:

Albert Klein: Die genossenschaftliche Struktur der evangelischen Gemeinden, Jahrbuch 1982, S. 37–44

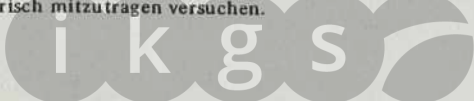
Albert Klein: Haushalterschaft über Grenzen, Jahrbuch 1983, S. 42–43

Hans Groß: Gott in Siebenbürgen, Jahrbuch 1983, S. 135–138

Christoph Klein: Die Evangelisch-Sächsische Kirche in Siebenbürgen zwischen Bewahrung und Erneuerung, Jahrbuch 1984, S. 38–46

Albert Klein: Bericht des Bischofs vor der Synode in Potsdam, September 1983

- 2 Der Evangelische Freundeskreis Siebenbürgen ist 1982 als lose Vereinigung entstanden. Er umfaßt z.Zt. etwa 50 Freunde und Mitarbeiter; Menschen, die sich mit der Evangelischen Kirche in Rumänien verbunden fühlen, ihren Weg seit Jahren begleiten und ihre Probleme solidarisch mitzutragen versuchen.



Nenn h. - h. z. Heinrich Illlich
mit besten Grüßen
Rolf
Zuckerman

Die Verfasser der vorliegenden Denkschrift sind:

Alfred Coulin, Journalist, Köln
Dr. Gernot Czell, Studienleiter, Villigst
Dr. Otto Mittelstraß, Studiendirektor, Karlsruhe
Dr. Andreas Möckel, Professor, Würzburg
Gerhard Möckel, Studentenpfarrer, Heidelberg
Dr. Dietrich von Oppen, Professor em., Marburg
Hans Philippi, Oberstudiendirektor i.R., Ansbach
Dr. Georg Weber, Professor, Münster
Renate Weber, Münster